

## Leitende:r Schulwart:in

Es wird mitgeteilt, dass im Verwaltungsbereich der Bildungsdirektion für Steiermark nachstehend angeführte Planstelle zur Besetzung gelangt.

Das Monatsentgelt erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten (öffentlicher Dienst, Anstellung als Haus- bzw. Objektbetreuer) sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

|                                  |                                             |
|----------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Wertigkeit/Einstufung:</b>    | v4/3                                        |
| <b>Dienststelle:</b>             | BG/BRG/BORG Köflach                         |
| <b>Dienstort:</b>                | Piberstraße 15 8580 Köflach                 |
| <b>Vertragsart:</b>              | Unbefristet                                 |
| <b>Befristung:</b>               |                                             |
| <b>Beschäftigungsausmaß:</b>     | Vollzeit                                    |
| <b>Beginn der Tätigkeit:</b>     | 02.11.2026                                  |
| <b>Ende der Bewerbungsfrist:</b> | 24.09.2026                                  |
| <b>Monatsentgelt/bezug:</b>      | € 2.488,10 (1.Gehaltsstufe, Einstiegsstufe) |
| <b>Referenzcode:</b>             | BMB-26-3834                                 |

### Aufgaben und Tätigkeiten

- Dienstenteilung der Hausarbeiter
- Koordination und Beaufsichtigung der Fremdfirmen
- Gebäudeaufsicht einschließlich Außenanlagen
- Materialverwaltung
- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Gebäude, Möbel und den technischen Einrichtungen
- Energiestatistik
- Koordination mit dem Gebäudeinhaber (BIG und Bildungsdirektion)
- Botengänge
- Sicherheitsbeauftragter Aufzugswart und Brandschutzwart
- Winterdienst
- Reinigungsleistung bei Bedarf

### Erfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleich zu haltende Staatsbürgerschaft gemäß § 1 Ausschreibungsgesetz 1989 oder den unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

- die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung (LAP)
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- sehr gute Deutschkenntnisse
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit und Fleiß
- Ehrlichkeit und Umsicht
- Soziale Kompetenz im Umgang mit allen Schulpartnern, dem Reinigungspersonal und den Fremdfirmen
- Kompetenz im Umgang mit Behinderungen
- Organisationstalent
- Teamfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Ordnungssinn und Genauigkeit
- Umweltbewusstsein und Kenntnis in der Pflege von Grünflächen
- EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zu berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungen
- Bereitschaft zu Spät- und Wochenenddiensten bei Bedarf

### **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl (GZ.:II Ni3/1856 - 2026) längstens bis zum Ende der Bewerbungsfrist an die Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz zu richten.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der Bildungsdirektion für Steiermark einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte und unvollständige Bewerbungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Im Sinne des § 36 Absatz 2 des Ausschreibungsgesetzes 1989 besteht kein Anspruch auf Abgeltung eventuell entstehender Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Personenbezogenen Daten, die im Zuge der Bewerbung bekannt geben werden, werden durch die Bildungsdirektion für Steiermark zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzerklärung der Bildungsdirektion für Steiermark unter [www.bildung-stmk.gv.at](http://www.bildung-stmk.gv.at) verwiesen.

## **Kontaktinformation**

ADir. RgR Martina Ceru-Eibinger  
Bildungsdirektion für Steiermark  
8011 Graz, Körblergasse 23  
Tel: 05 0248 345/138  
E-Mail: [martina.ceru-eibinger@bildung-stmk.gv.at](mailto:martina.ceru-eibinger@bildung-stmk.gv.at)